

99088072039000, 99088072039000

Personalkostenerstattung für Schulen in kirchlicher Trägerschaft beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/484388729/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088072039000, 99088072039000
Leistungsbezeichnung I	Personalkostenerstattung für Schulen in kirchlicher Trägerschaft beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Lebenslagen für Bürgerinnen und Bürger (1000000)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Kultusministerium
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/2a314055-ffff-3669-8d42-b2cee89c7bc8
Teaser	
Volltext	<p>Sie können als Ersatzschule in kirchlicher Trägerschaft, die aus einer öffentlichen Schule hervorgegangen ist, die Übernahme der persönlichen Kosten für die Lehrkräfte beantragen.</p> <p>Diese Finanzhilfe gilt nur für je eine Haupt- und Realschule in Cloppenburg, Duderstadt, Göttingen, Hannover, Lingen, Meppen, Oldenburg, Papenburg, Vechta, Wilhelmshaven, Wolfsburg und je zwei Haupt- und Realschulen in Hildesheim und Osnabrück.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefüllter Antrag auf Personalkostenerstattung • Nebst die je nach Einzelfall erforderlichen Anlagen oder Erklärungen <p>https://www.rlsb.de/themen/schulorganisation/schulen-in-freier-traegerschaft/finanzhilfe-fuer-schule-in-freier-traegerschaft/downloads/vorlagensatz-personalkostenerstattung</p>
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie reichen den ausgefüllten Antrag nebst den dazugehörigen Anlagen beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg ein. Dieser wird geprüft. Nach Prüfung wird Ihnen die Entscheidung mit einem Finanzhilfebescheid bekannt gegeben.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Anspruch auf Personalkostenerstattung ist für jedes Schuljahr innerhalb einer Ausschlussfrist von

Modul	Sachverhalt
	<p>einem Jahr nach Ablauf des Schuljahres geltend zu machen. Dies bedeutet, dass der Antrag innerhalb der genannten Jahresfrist vorliegen muss.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>https://www.rlsb.de/themen/schulorganisation/schulen-in-freier-traegerschaft/finanzhilfe-fuer-schule-in-freier-traegerschaft/downloads/vorlagensatz-personalkosten-erstattung</p>
Rechtsbehelf	<p>Bei einer Ablehnung der beantragten Personalkosten-erstattung ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet.</p> <p>Die Ablehnung wird mit einer konkreten Rechtsbehelfsbelehrung, aus der die Klagefrist sowie das zuständige Verwaltungsgericht ersichtlich sind, versehen.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Beantragung von Personalkosten für Schulen in kirchlicher Trägerschaft • Eine Haupt und Realschule in Cloppenburg, Duderstadt, Göttingen, Hannover, Lingen, Meppen, Oldenburg, Papenburg, Vechta, Wilhelmshaven, Wolfsburg • Zwei Haupt und Realschulen in Hildesheim und Osnabrück • Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg
Ansprechpunkt	<p>Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg</p> <p>Dezernat 1 Fachbereich Finanzen</p> <p>Auf der Hude 2</p> <p>21339 Lüneburg</p> <p>Telefon: +49 4131 15-2222</p> <p>Fax: +49 4131 15-45 2220</p> <p>E-Mail: service@rlsb-lg.niedersachsen.de</p>

Modul

Sachverhalt

Aufzug vorhanden: ja

Rollstuhlgerecht: ja

Zuständige Stelle

Regionales Landesamt für Schule und Bildung
Lüneburg

Dezernat 1 Fachbereich Finanzen

Auf der Hude 2

21339 Lüneburg

Telefon: +49 4131 15-2222

Fax: +49 4131 15-45 2220

E-Mail: service@rlsb-lg.niedersachsen.de

Aufzug vorhanden: ja

Rollstuhlgerecht: ja

Formulare

Ursprungsportal

Personalkostenerstattung für Schulen in kirchlicher
Trägerschaft beantragen